Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

18.08.1987 - Drucksache 11/1009

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11 /1009
(zu Drs. 11/700, 11/759, 11/790)
18. 08. 87

Mitteilung des Senats vom 18. August 1987

Zwischenbericht der Deputation für Gesundheit und der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug zu den Anträgen der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der SPD betreffend Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den nachstehenden Zwischenbericht der Deputation für Gesundheit und der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug zu den Anträgen der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der SPD betreffend Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin. Der Senat schließt sich dem Bericht an.

Zwischenbericht

der Deputation für Gesundheit und der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug zu den Anträgen der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der SPD betreffend Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 67. Sitzung am 3. Dezember 1986 die Anträge der Fraktion der CDU zur Gentechnologie und Reproduktionsbiologie vom 1. September 1986 (Drucksache 11/700), der Fraktion der GRÜNEN zu Gentechnologie und Fortpflanzungstechniken vom 31. Oktober 1986 (Drucksache 11/759) und der Fraktion der SPD zur Gentechnologie und Reproduktionsbiologie vom 1. Dezember 1986 (Drucksache 11/790) zur Beratung und Berichterstattung an die Deputationen für Gesundheit (federführend) und Rechtspflege und Strafvollzug überwiesen. Beide Deputationen haben die Problematik zunächst in getrennten Sitzungen am 23. Januar 1987 und sodann in zwei gemeinsamen Sitzungen am 6. März und 10. August 1987 beraten.

Ziel der Erörterungen in den Deputationen und in der Bürgerschaft (Landtag) ist der Erlaß eines Gesetzes für das Land Bremen, durch das der Bereich der Fortpflanzungsmedizin landesrechtlich geregelt wird. Die Deputationen sind sich darüber einig, daß dieses Gesetz wegen der Einheitlichkeit der Problematik mit den entsprechenden Gesetzen der anderen Bundesländer soweit wie möglich übereinstimmen und mit den notwendigen bundesrechtlichen Regelungen insbesondere auf strafrechtlichem und familienrechtlichem Gebiet abgestimmt werden müsse, damit nicht die Betroffenen in den verschiedenen Bundesländern mit unterschiedlichen Regelungen konfrontiert werden und ein „Fortpflanzungstourismus" entsteht. Sie haben sich bei ihren Erörterungen davon überzeugt, daß der Erlaß gesetzlicher Regelungen sehr schwierig sei, da es eine Vielzahl von diffizilen Abgrenzungsfragen zu lösen gelte und bei jeder einzelnen Regelung zahlreiche medizinische, juristische und ethische Fragen zu berücksichtigen und zu klären seien. Die Deputationen haben es deswegen begrüßt, daß die gesamte Problematik unter Beteiligung bremischer Vertreter in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe aufbereitet wird, an der alle Gesundheits- und Justizverwaltungen der Länder, ein Vertreter der Kultusminister-Konferenz, sowie die beteiligten Bundesministerien — der Bundesminister der Justiz, der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesminister für Forschung und Technologie, das Bundeskanzleramt und der Bundesminister des Innern — mitarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wird bis November d. J. eine inhaltliche Grundkonzeption zur Lösung der durch die Fortpflanzungsmedizin aufgeworfenen Fragen erstellen und sodann Regelungsvorschläge erarbeiten. Dabei wird insbesondere auch zu klären sein, welche Fragen durch ärztliches Standesrecht, welche durch Landesrecht und welche durch Bundesrecht gelöst werden müssen. Erst wenn ein Überblick über alle notwendigen Regelungen besteht, können landesrechtliche Vorschriften erlassen werden.

Die Deputationen haben sich über den Stand der Arbeiten in der genannten Arbeitsgruppe ausführlich unterrichten lassen und einige Fragen gründlich diskutiert. Sie beabsichtigen, in der nächsten Legislaturperiode der Bürgerschaft eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern beider Deputationen einzusetzen, die sich mit den bis dahin vorliegenden Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschäftigen und den Entwurf eines Landesgesetzes vorbereiten soll. Angesichts dieses Standes ihrer Arbeiten sind die Deputationen zu einem abschließenden Bericht an die Bürgerschaft noch nicht in der Lage. Sie erstatten ihr daher den folgenden

Zwischenbericht

zu den Anträgen der Fraktionen der CDU, der GRUNEN und der SPD:

Die der Bürgerschaft vorliegenden Anträge unterscheiden sich insbesondere dadurch, daß die Anträge der CDU und der SPD sich im wesentlichen beschränken auf Probleme der Fortpflanzungsmedizin und der Humangenetik, während der Antrag der GRUNEN die gesamte Gentechnik einbezieht und für deren Anwendung ein 5jähriges bundesweites Moratorium fordert. Diese Forderung fand in den Deputationen keine Mehrheit, da bei deren Verwirklichung in vielen Bereichen, z. B. auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Immunschwäche AIDS, jahrelang jede Forschung ausgeschlossen wäre.

Auch der Aufforderung in dem Antrag der Fraktion der GRUNEN an den Senat, ein Gesetz mit dem in dem Antrag näherbezeichneten Inhalt in den Bundesrat einzubringen, vermochte sich die Mehrheit in den beiden Deputationen nicht anzuschließen, da einmal die in dem Antrag angesprochene Problematik noch nicht so weit aufgearbeitet ist, daß bereits jetzt Gesetzgebungsvorschläge, die Aussicht auf Verabschiedung haben, vorgelegt werden können und zum anderen für die in dem Antrag angesprochenen gesundheitsrechtlichen Fragen dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz nicht zusteht.

Übereinstimmung bestand darüber, daß gesetzliche Regelungen erforderlich sind, damit einerseits die Chancen, die die Fortpflanzungsmedizin und die Humangenetik bieten, genutzt werden können, andererseits aber Mißbräuchen begegnet werden kann.

Der Forderung der Fraktion der GRUNEN, die In-vitro-Fertilisation gänzlich zu verbieten, konnte sich die Mehrheit in beiden Deputationen nicht anschließen. Trotz schon jetzt bestehender erheblicher Bedenken hält die Mehrheit in den Deputationen diese Frage auf Bundes- und Länderebene für noch nicht ausreichend diskutiert genug, um die In-vitro-Fertilisation im gegenwärtigen Zeitpunkt zu verbieten. Diese Methode zur Behandlung der menschlichen Sterilität soll jedoch nur bei medizinischer Indikation zulässig sein und nur in hierfür zugelassenen und behördlicher Aufsicht unterliegenden ärztlichen Einrichtungen durchgeführt werden. Die Einrichtungen sollen einen bestimmten personellen und sachlichen Standard aufweisen und auch psychosomatische und psychosoziale Beratung des Paares gewährleisten müssen.

Die Deputationen neigen — vorbehaltlich näherer verfassungsrechtlicher Prüfung — zu einem Verbot der Verwendung von Samen- oder Eizellen fremder Spender und Spenderinnen bei der In-vitro-Fertilisation und sprechen sich für ein Verbot der anonymen Samenspende aus, weil dadurch das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Eltern verletzt wird.

Die Deputationen sind übereinstimmend der Auffassung, daß die In-vitro-Fertilisation zu anderen Zwecken als zur Übertragung der Embryonen auf eine Frau verboten werden müsse. Sie halten die Forschung an Embryonen, die entgegen der Erwartung bei der In-vitro-Fertilisation nicht auf die Frau übertragen werden können, von der die Eizelle stammt, für unzulässig.

Die Miet- und Ersatzmutterschaft sollen nach Auffassung der Deputationen nicht erlaubt sein.

Einigkeit besteht darüber, daß — wie es alle Fraktionen gefordert haben — auf jeden Fall

— die Entwicklung eines menschlichen Embryos, der die gleiche Erbinformation wie ein anderer Embryo oder Foetus oder ein anderer Mensch besitzt (Klonen),

— die Chimären- und Hybridbildung unter Verwendung menschlicher Gameten,

— die künstliche Veränderung menschlicher Keimbahnzellen sowie

— die gewerbliche Vermittlung von Miet- oder Ersatzmüttern

unter Strafe gestellt werden sollen. Welche weiteren Verhaltensweisen zum Zwekke ihrer Verhinderung mit Strafe bedroht werden müssen, bedarf noch weiterer Untersuchung.

Die Deputationen begrüßen einstimmig die Auffassung des Senators für Gesundheit und Sport, daß die von der Ärztekammer Bremen beschlossenen Richtlinien zur Durchführung von In-vitro-Fertilisation (IVF) und Embryotransfer (ET) als Behandlungsmethode der menschlichen Sterilität nur genehmigt werden können, wenn ein Verbot jeder Forschung an und mit Embryonen aufgenommen und eine Ei- oder Samenspende sowie eine Leih- oder Ersatzmutterschaft auch nicht ausnahmsweise zugelassen werden.

Ausführlich diskutiert wurde die Frage, ob in Bremen bereits jetzt durch Gesetz die künstliche Befruchtung mit Samen anonym bleibender Spender untersagt werden solle. Wenngleich die Deputationen übereinstimmend Bedenken gegen die anonyme Samenspende sowohl bei der künstlichen Befruchtung als auch bei der In-vitro-Fertilisation hatten (vgl. hierzu Antrag der Fraktion der CDU — Drucksache 11/896 — und Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/949), wurde von der Mehrheit eine solche Vorabregelung nicht für angezeigt gehalten, weil die Regelung von Teilbereichen vor Erarbeitung eines Gesamtkonzepts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht angezeigt ist und weil eine nur in Bremen geltende derartige Regelung keine Frau daran hindern könnte, in einem anderen Bundesland eine solche künstliche Befruchtung vornehmen zu lassen.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Problembereichen bleiben dem später zu erstellenden abschließenden Bericht der Deputation für Gesundheit und der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug an die Bürgerschaft vorbehalten.

Die Deputationen werden die vorliegenden Anträge bei den weiteren Beratungen der Probleme der Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin in der nächsten Legislaturperiode als Arbeitsgrundlage heranziehen.

Dr. Henning Scherf
Der Vorsitzende der Deputation für Gesundheit

Fritz Tepperwien
Der Sprecher der Deputation für Gesundheit

Wolfgang Kahrs
Der Vorsitzende der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug

Friedrich Pöting
Der Sprecher der Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug

Druck: Anker-Druck Bremen